

VORHABEN- und ERSCHLIEßUNGSPLAN Nr.1

Satzung der Stadt Meißen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet Bohnitzsch, Fl.Nr. 35/1 und 35/2 Gem. Meißen Bohnitzsch, Großenhainer Straße.

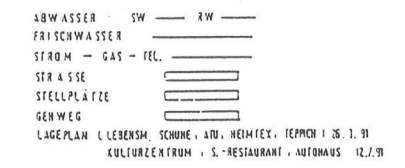
Aufgrund des § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des BauGB in der Fassung vom 28.12.1984 (BGBl. I, Seite 2323), zuletzt geändert durch Artikel 6 Kapitel XIV, Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvereins vom 31.08.1990 (L.V.M. Act. I des Gesetzes vom 13.09.1990 (BGBl. 1990 I, Seite 885, 1122) sowie nach § 83 BauO vom 10. Juli 1990 (SGBL I, Nr.30, Seite 729, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Meißen vom 25.09.91 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Gebiet Flurstücke 35/1 und 35/2 Gemeindegemeinschaft Großenhainer Straße, bestehend aus der Planzeichnung Architektur Dieter Kaltschmid, Planausfertigung vom 15.01.1991 (Teil A) und dem Text (Teil B)), erlassen.

- § 1
Nah der baulichen Nutzung
- § 2
Die Grundflächenzahl (GRZ) wird mit 3,4 festgesetzt.
- § 3
Die Geschossflächenzahl (GFZ) wird mit 0,8 festgesetzt.
- § 4
Tüftel sind zwei Vollgeschosse. Für den Grund des Kulturzentrums sind 3 Vollgeschosse zulässig.
- § 5
Die Freizeithöhe der baulichen Anlagen wird für zwei Vollgeschosse mit 7,30 Metern, für drei Vollgeschosse mit 9,00 Metern festgesetzt.

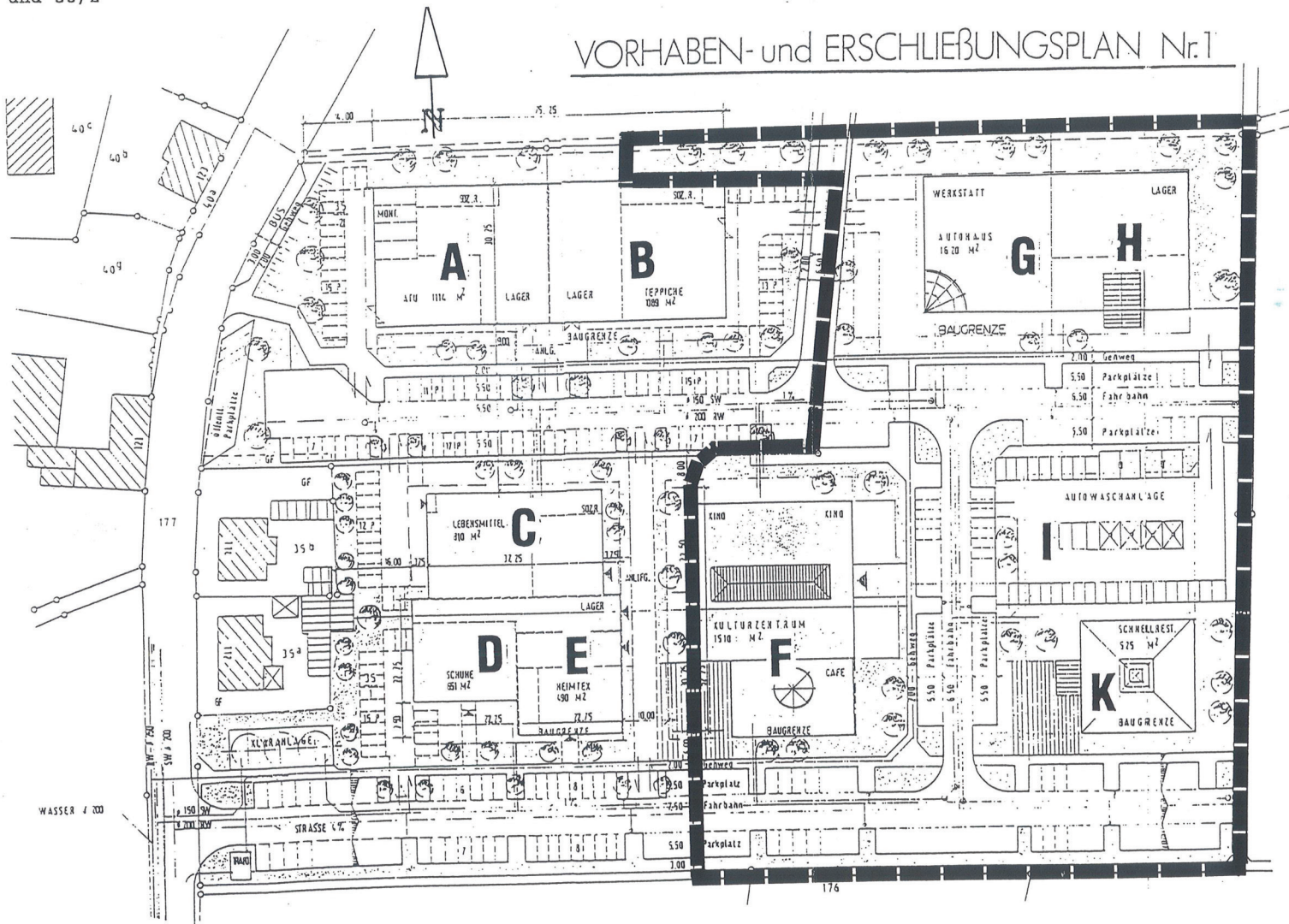
- § 6
Die Dachneigung wird mit 0 bis 5 Grad festgesetzt.
- § 7
Freiflächenbestimmung
Die nicht überbauten oder als Begrünung, Park- oder Lagerplatz genutzten Freiflächen sind mit Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu begrünen.

Dienstleistungs- u. Kulturzentrum
Meißen - Bohnitzsch, L.G.B. 35/1 / 2

M 1:1000



MEIßEN / FREIHRG. 15.1.1991



2. ABSCHNITT GELTUNGSBEREICH

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB genehmigt mit
Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden
vom 25.02.2000
AZ: 51-25M.40-80
Meißen 2/1
Dresden, 25.02.2000



06.09.99

Stadt Meißen
Amt für Stadtentwicklung

Aufgrund des 12 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat Meißen vom 27.10.1999 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 13.04.1992 für den 2. Bauabschnitt im Plangebiet "Dienstleistungs- und Kulturzentrum Meißen-Bohnitzsch, Flurstücke 35/1 und 35/2", dargestellt auf der Planzeichnung vom 15.01.1991, ergänzt am 06.09.1999, aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Eingeleitet aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 28.01.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Meißner Amtsblatt" am 13.02.1998 erfolgt.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

- 2. Die für Raumordnung und Regionalplanung zuständigen Stellen sind durch Schreiben vom 18.03.1998 beteiligt worden.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

- 3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 23.02.1998 bis 06.03.1998 durchgeführt worden.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

- 4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.03.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

- 5. Der Stadtrat hat am 16.12.1998 die Weiterführung des Aufhebungsverfahrens bestätigt.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 22.12.1998

- 6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 mit dem gekennzeichneten 2. Bauabschnitt sowie die Begründung für die Aufhebung haben in der Zeit vom 25.01.1999 bis zum 26.02.1999 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und 13 bis 19 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.01.1999 im "Meißner Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 08.11.1999

- 7. Anregungen der Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur beabsichtigten Aufhebung lagen nicht vor.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 08.11.1999

- 8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1, 2. Bauabschnitt, wurde am 27.10.1999 vom Stadtrat aufgehoben.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 08.11.1999

- 9. Die Genehmigung der Aufhebungssatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.02.2000, AZ 5.1.-2511.40-80 Meißen 2/1 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 08.03.2000

- 10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss des Stadtrates vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ Meißen .. bestätigt.

Dr. Pohlack
Oberbürgermeister

Siegel

Meißen,

- 11. Die Aufhebungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Pohlack
Dr. Pohlack
Oberbürgermeister



Meißen, 08.03.2000

- 12. Die Erteilung der Genehmigung der Aufhebungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im "Meißner Amtsblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Dr. Pohlack
Oberbürgermeister

Siegel

Meißen,